



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-128/2023	
Abteilung	Bau- und Liegenschaftsverwaltung und Umweltschutz
Verfasser	Volker Ullrich
Datum	11.09.2023

Betreff:

Auswertung des Umlaufbeschlusses

hier: Bebauungsplan Nr. 12 "ZOB Stockheim"

a. Abwägung der Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung und der Träger öffentlicher Belange

b. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	18.09.2023	beschließend
Gemeindevorstand	11.10.2023	vorberatend

Sachdarstellung / Erläuterungen:

Für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12 „ZOB Stockheim“ wurde in dem Zeitraum vom 17.07.2023 bis einschließlich 18.08.2023 die öffentliche Auslegung sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. .

Bei der öffentlichen Auslegung wurde keine Stellungnahme abgegeben. Die im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange eingereichten Einwendungen und Anregungen wurden vom Planungsbüro Vollhardt, Marburg, abgewogen bzw. Stellungnahmen hierzu abgegeben (s. Anlage).

Beschlussvorschlag:

Zu a)

Die Gemeindevertretung stellt fest, dass für das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr 12 „ZOB Stockheim“ die Offenlage nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB durchgeführt wurden. Die Gemeindevertretung beschließt die Abwägung der vorgebrachten Anregungen, Einwände und Hinweise in der vorliegenden Form.

Zu b)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg beschließt den Bebauungsplan Nr. 12 „ZOB Stockheim“ als Satzung gemäß §10 BauGB. Der Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Darstellung:

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE GLAUBURG

gez. Henrike Strauch
Bürgermeisterin

Anlage:

1. Glauburg_ZOB Stockheim_Begründung_Satzung_2023-09-07
2. Glauburg_ZOB Stockheim_Planzeichnung_Satzung_2023-09-07
3. Beschlussvorlage